

**Erste Satzung zur Änderung der Entgelteordnung  
für den Weiterbildenden Masterstudiengang  
„Zahnärztliche Funktionsanalyse und –therapie mit Computerunterstützung“  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 08.02.2006

Aufgrund von §§ 31 Abs. 3 und 16 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 30), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Entgelte-Ordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang „Zahnärztliche Funktionsanalyse und –therapie mit Computerunterstützung“ vom 08.02.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Für jedes Modul (einschließlich Anwendertrainingsmodul und Masterkolloquium) mit Ausnahme des Kongressbesuchs wird ein Entgelt von 1000 Euro erhoben, für die Masterthesis 800 Euro.“

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Für den Masterstudiengang mit vorgeschriebenen 17 Modulen und Masterkolloquium plus Masterthesis ergibt sich ein Gesamtentgelt von 18.800 Euro, für den Diplomastudiengang mit vorgeschriebenen 10 Modulen ein Gesamtentgelt von 10.000 Euro.“

3. § 3 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kalkulation der Kosten für den Studiengang geht davon aus, dass eine Kostendeckung bei mindestens 10 Studierenden im Studiengang erreicht werden kann.“

4. § 4 Satz 2 wird gestrichen.

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 oder später aufgenommen haben; für die übrigen Studierenden verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.01.2006 sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10.04.2006, Az: VII 300 B/3151-08/002).

Greifswald den 08.02.2006

Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.06.2006

**Entgelte-Berechnung  
für den Weiterbildenden Masterstudiengang  
„Zahnärztliche Funktionsdiagnostik und -therapie mit Computerunterstützung“  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Mit Bezug auf die „Maßgebliche Bemessungsgrundlage für die Ermittlung sowie Überprüfung von Gebühren auf ihre Kostendeckung im Jahr 2005 (Gebührenerlass MV 2005)“, auf das Landesreisekostengesetz MV 1999, sowie auf die Kosten für Miete betreffend Hörsäle, Seminarräume und deren Ausstattung (gemäß aktueller Preislisten des Biotechnikums in Greifswald) werden die Entgelte für den „Weiterbildenden Studiengang“: „Funktionsanalyse und -therapie mit Computerunterstützung“ wie folgt berechnet, wobei alle in der STO und PO aufgeführten Dienste und Dienstleistungen, bzw. die Institutionen und Einrichtungen, die dieses ermöglichen, kostendeckend berücksichtigt werden und von einer Mindestkostendeckung bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden pro Studiengang ausgegangen wird. Steigt die Anzahl der Teilnehmer, muss der Mehraufwand entsprechend honoriert bzw. die Kapazität - insbesondere die des Weiterbildungsbüros - erhöht werden.

Die Gesamtkosten für die Durchführung des 2 ½ -jährigen Studienganges belaufen sich auf 178.348,50 Euro. Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 eingeschriebenen Studierenden ergibt sich folgende Belastung pro Studierenden:

|  |                  |
|--|------------------|
| Gesamtgebühr für 18 Module (inklusive Masterkolloquium) und Masterthesis pro Student ohne Pausenverpflegungs-pauschale | <b>17.834,85</b> |
|--|------------------|

Jedes Modul (mit Ausnahme des Anwendertrainingsmoduls) besteht aus 15 h theoretischem Unterricht, der i.d.R. an 2 Tagen oder an 1 Tag + 2 halbe Tage gelehrt wird. Für eine Pausenverpflegung wird davon ausgegangen, dass gemäß Erfahrung pro Tag von jedem Teilnehmer ca. 4 Tassen Kaffee/Tee, ca. 2 Flaschen Mineralwasser, Cola, etc. 2 belegte Brötchen und 2 Stück Teilchen verzehrt werden. Für die Kostenrechnung wird angesetzt: 1 Tasse Kaffe/Tee 2 Euro, 1 Flasche Mineralwasser, etc. 3 Euro, Teilchen und belegte Brötchen jeweils 3 Euro. Das sind pro Tag 26 Euro, für 2 Tage 52 Euro/Modul.

|   |            |
|---|------------|
| Pausenverpflegung für 17 Module (inkl. Masterkoll. ohne Anwendertrainingsmodul) pro Student | <b>884</b> |
|---|------------|

Zuzüglich einer Pausenverpflegungspauschale für 18 Module und Masterthesis ergibt sich folgendes Gesamtentgelt:

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Gesamtentgelt für 18 Module (inkl. Masterkolloquium und Masterthesis) pro Student | <b>18.718,85<br/>~ 18.800,00</b> |
|---|----------------------------------|

Das Gesamtentgelt für 16 Module mit Präsenzlehre ohne Pausenverpflegungspauschale setzt sich wie folgt zusammen:

### 1. Module.

Die Kosten für ein Modul bestehen aus

- a. dem Aufwand des Modulproviders für 15 h theoretischen Unterricht:

|   |       |
|---|-------|
| Personalkostensatz pro h für höheren Dienst gemäß „Gebührenerlass 2005“       | 60    |
| Aufwand bei 15 h für den Unterricht + 10 h für die Vorbereitung bei 60 Euro/h | 1.500 |

- b. dem Aufwand des Modulproviders für das Assessment bei 45 h „Homework“ pro Modul und Teilnehmer von durchschnittlich 1,5 h pro Teilnehmer:

|   |     |
|---|-----|
| 1,5 h Assessment pro Teilnehmer bei 60 Euro | 90  |
| Aufwand bei 10 Teilnehmern pro Modul        | 900 |

- c. den Kosten für 1 Assistenz bei 15 h theoretischem Unterricht:

|  |        |
|--|--------|
| Personalkostensatz für zahnärztliche Helferin (BAT Va) gemäß „Gebührenerlass 2005“ | 32,92  |
| Assistenz bei 15 h Unterricht  | 493,80 |

- d. der Hörsaal-Miete für 15 h Unterricht (2 Tage), wobei die Mietgebühren des Biotechnikums in Greifswald zugrunde gelegt werden:

|  |        |
|--|--------|
| 2 Tage Hörsaal Miete (bei 204,52 Euro/24h) | 409,04 |
| Miete der erforderlichen Medien für 2 Tage | 132,96 |
| Reinigungskosten                           | 51,13  |
| Miete gesamt                               | 593,13 |

|  |                  |
|--|------------------|
| Gesamtkosten pro Modul   | 3.486,93         |
| <b>Gesamtkosten für 16 Module, bei denen diese Kosten anfallen</b> | <b>55.790,88</b> |

## 2. Reise/Übernachungskosten.

Es fallen ferner bei 16 Modulen Reisekosten für externe Modulprovider bzw. das Weiterbildungsbüro an (Reisekostenaufwandsberechnung gemäß Reisekostenverordnung MV)

|  |            |
|--|------------|
| durchschnittlich Fahrkosten DB (2. Klasse, BC)                   | 135        |
| 2 Übernachtungen (Hotel 94 Euro/Nacht)                           | 188        |
| Tagessatz bei 2x24h=19,5 Euro und 2x(14-24)h=10 Euro Abwesenheit | 59         |
| <b>Reise/Übernachtung gesamt</b>                                 | <b>382</b> |

|  |              |
|--|--------------|
| Reise/Übernachungskosten gesamt                | 382          |
| <b>Reise/Übernachungskosten bei 16 Modulen</b> | <b>6.112</b> |

## 3. Anwendertrainingsmodul.

Es fallen Kosten für das Assessment in 1 Anwendertrainingsmodul statt. Es werden durchschnittlich 6 Patienten pro Anwendertrainingsmodul in der Praxis/Klinik der Studierenden behandelt und dokumentiert. Pro Patient wird eine Stunde Aufwand für das Assessment berechnet.

|   |              |
|---|--------------|
| Aufwand des Assessment bei 6 Patienten (1h) pro Anwendertrainingsmodul und 60 Euro Personalsatz | 360          |
| Aufwand bei 10 Studierenden im Studiengang  | 3.600        |
| <b>Gesamtkosten für 1 Anwendertrainingsmodul bei 10 Studierenden</b>                            | <b>3.600</b> |

## 4. Weiterbildungsbüro/Prüfungssekretariat.

Kosten für die Organisation und Unterhalts des Weiterbildungsbüros, das zugleich Prüfungssekretariat ist. Es sichert alle administrativen und organisatorischen Abläufe des Studienganges. Als ein weiterbildender Studiengang mit Computerunterstützung benötigt der Studiengang neben den administrativen Mitteln eines normalen Studiensekretariats, insbesondere Kapazitäten für die Entwicklung, Optimierung und Contentmanagement von eLearning-Plattformen und eForen, in denen anonymisiert Patienten vorgestellt und dokumentiert werden. In Ermangelung von verfügbarer, marktgängiger Software muss diese entwickelt bzw. aus verfügbaren Einzelkomponenten programmiert werden. Es werden deswegen 2 Personalstellen benötigt:

eine Person, die Software entwickelt und programmiert, zugleich auch die Homepage erstellt und den Server administriert und

eine weitere Person, die das Contentmanagement macht, den Studiengang koordiniert und die Sekretariatsfunktionen sichert.

Da beide Funktionen bei 10 Teilnehmern nur mit jeweils einer ¼ BAT-Stelle

belegt sind, wird nur ein Computerarbeitsplatz bei arbeitsteiliger Organisation benötigt, nebst den Raumkapazitäten.

Des Weiteren wird laut STO und PO das Weiterbildungsbüro von einem Angehörigen (Professor) der Med. Fakultät im Nebenamt geleitet.

|   |                   |
|---|-------------------|
| Aufwand im Jahr für den Leiter des Weiterbildungsbüros bei Personalsatz von 60 Euro, 0,5 h/Woche, sowie 48 Wo/Jahr  | 1.440,00          |
| 1/4 BAT IIa im Jahr für Programmierung/Entwicklung/Serveradministration + Gemeinwert gemäß „Gebührenerlass 2005“  | 18.150,25         |
| 1/4 BAT IIa im Jahr für Contentmanagement/Koordination/Sekretariat + Gemeinwert gemäß „Gebührenerlass 2005“   | 18.150,25         |
| angepasste Sachkostenpauschale für 1 Bildschirmarbeitsplatz im Jahr gemäß „Gebührenerlass 2005 (Arbeitsplatzausstattung und –bedarf sind für 10 Teilnehmer vorhanden) | 2382              |
| Gesamtkosten im Jahr  | 40.122,50         |
| <b>Gesamtkosten für 2,5 Jahre Studiengang</b>   | <b>100.306,25</b> |

#### 4. Betreuung und Assessment der Masterthesis.

Für die Masterthesis ist ein ½ Jahr vorgesehen. Die Thesis wird von einem externen Modulprovider (Dozenten) oder einem internen im Nebenamt betreut.

|   |       |
|---|-------|
| Betreuungs/Assesement-Aufwand pro Student von 14 h bei 60 Euro/h Personalsatz | 840   |
| Betreuungsaufwand bei 10 Teilnehmern  | 8.400 |

#### **Orientierungsmodul.**

Es ist Bestandteil des ersten Unterrichtsmoduls. Deswegen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

#### **Prüfungsmodul.**

entfällt als zusätzliches Modul, ist im Masterkolloquium integriert.

## 5. Masterkolloqium.

Im Masterkolloqium verteidigt der Prüfling seine Masterthesis der Prüfungskommission bzw. 2 Prüfern und ein fachkundiger Beisitzer im Rahmen eines öffentlichen Kolloqiums. Der hierzu erforderliche Aufwand berechnet sich wie folgt:

|   |                 |
|---|-----------------|
| 2 Tage Hörsaal Miete (bei 204,52 Euro/24h)  | 409,04          |
| Miete der erforderlichen Medien für 2 Tage  | 132,96          |
| Reinigungskosten  | 51,13           |
| Hörsaalmiete gesamt   | 593,13          |
| 2 Prüfer (Personalsatz 60 Euro/h) mit jeweils 16 h Prüfungs/Beisitzaufwand (inkl. 1 h Vorbereitung)   | 1920            |
| Aufwand für fachkundigen Beisitzer (Zahnarzt BAT IIa) mit 15 h Prüfungsaufwand + 1 h Vor- und Nachbereitung mit Personalkostensatz von 51,39 Euro/h | 822,24          |
| durchschnittlich Fahrkosten DB (2. Klasse, BC)  | 135             |
| 2 Übernachtungen (Hotel 94 Euro/Nacht)  | 188             |
| Tagessatz bei 2x24h=19,5 Euro Abwesenheit   | 39              |
| Reise/Übernachungskosten für 2 Prüfer + Beisitzer gesamt  | 804             |
| <b>Gesamtkosten Masterkolloqium</b>   | <b>4.139,37</b> |

## Qualitätsmanagement/Akkreditierung.

Entfällt; Akkreditierungskosten sind beglichen.